

die Verneinung eines natürlichen Schamgefühls durch ungeniertes Zurschaustellen des nackten Körpers im täglichen Leben ablehnt. Gerade die heranwachsende Jugend, die in dieser Anschauung erzogen worden ist, wird als psychische Folge der Pubertät (labile Phantasie) durch die für sie ungewohnten photographischen Nacktdarstellungen einer vermeidbaren sittlichen Gefahr ausgesetzt. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gestattet den Anhängern der Freikörperkultur, diese vermeintlich falsche Erziehung der Jugend zu bekämpfen. Es gestattet ihnen aber nicht, durch Bilder ihr Erziehungsideal der Öffentlichkeit aufzuzwingen und dadurch die in anderen Formen erzogene Jugend sittlich zu gefährden. Überdies erweckt die Aufmachung vereinzelter Zeitschriften dieser Verbände den Anschein, daß die ideellen Bestrebungen hinter den geschäftlichen Interessen der Verleger zurücktreten.“

Dieser Gesetzentwurf ist vom Bundeskabinett einstimmig gutgeheißen worden.

Trotz aller Bemühungen interessierter Stellen ist es jedoch bisher nicht gelungen, diese wichtige Gesetzesmaterie so zu beschleunigen, daß mit einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes gerechnet werden kann.

Der Bundesrat hat im wesentlichen nur zwei Änderungen gewünscht, die allerdings bedenklich erscheinen können. Er will in § 1 des Gesetzes nur Schriften erfassen, die eine *erhebliche* sittliche Gefährdung bedeuten. Ferner wünscht der Bundesrat den § 6 des Entwurfes, durch den bekanntlich alle Nacktkulturschriften eo ipso auf der Verbotsliste stehen sollen, zu streichen. Zu diesen beiden Änderungsvorschlägen des Bundesrates hat die Bundesregierung schon selbst Stellung genommen und sich dafür eingesetzt, daß

es aus gewichtigen Gründen notwendig erscheint, die ursprüngliche Fassung des Entwurfes beizubehalten. In der Stellungnahme der Bundesregierung heißt es: „Der Absicht des Gesetzes würde es nicht entsprechen, wenn eine erhebliche sittliche Jugendgefährdung nur in jenen Fällen angenommen werden würde, die bereits gemäß §§ 184 und 184 a StGB strafrechtlich verfolgbar sind. Der Entwurf will gerade darüber hinausgehend jene weithin vertriebenen Schriften an der Grenze von Gut und Böse erfassen, deren Vertrieb an Jugendliche zur Zeit mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht unterbunden werden kann.“

Und zu § 6 sagt die Bundesregierung: „Die Nacktkulturbewegung soll durch diese Bestimmung nicht diskriminiert werden . . . Trotzdem muß von den Verbänden zur Förderung der Nacktkultur und ihren Zeitschriften gefordert werden, daß sie in der Form der Werbung Maß halten . . . Wenn diese Verbände und Zeitschriften sich . . . mit den Anschauungen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes in Widerspruch setzen, müssen sie auch in Kauf nehmen, daß ihnen zum Schutz der heranwachsenden Jugend gewisse Vertriebsbeschränkungen gegenüber Jugendlichen auferlegt werden.“

Im Interesse unserer schwer ringenden Jugend, die in ihrem innersten Kern noch gesund ist, wäre es dringend zu wünschen, daß nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit auch das Schriftengesetz bald energisch gefördert wird, d. h. daß die maßgebenden Bonner Instanzen sich endlich aufraffen und neben den gewiß wichtigen Steuergesetzen und sozialen Gesetzesmaßnahmen auch dem geistig-sittlichen Wohlergehen der Jugend ihr volles Augenmerk schenken.

---

## Aus der Ökumenischen Bewegung

### Die orthodoxe Kirche in Polen

#### *Die orthodoxe Bevölkerung*

Die orthodoxe Bevölkerung Polens ist zum größten Teil weißrussischer und ukrainischer Herkunft. Sie lebte in der Vergangenheit in ständiger Spannung mit dem polnischen Staat. Als ihre Vorfahren das orthodoxe Christentum annahmen, gehörten die von ihnen besiedelten Gebiete dem alten russischen Fürstenstaat an. Im 14. Jahrhundert kamen sie unter die Herrschaft des fast bis an das Schwarze Meer vordringenden großlitauischen Reiches, dessen Großfürst 1386 den Katholizismus annahm und Litauen durch Personalunion mit dem katholischen Polen zu einem Doppelreich verband, das 1569 durch die Lubliner Union auch politisch vereinheitlicht wurde. Somit hatte Polen-Litauen einen beträchtlichen Prozentsatz orthodoxer Bevölkerung. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bestand in Kiew eine von der russischen unabhängige litauisch-orthodoxe Metropole. Unionsversuche der römischen Kirche hatten erst Ende des 16. Jahrhunderts größeren Erfolg (Union von Brest 1596). Danach setzten Unterdrückungsmaßnahmen des polnischen Staates gegen die Orthodoxie ein. Als mit der Ausdehnung der Moskauer Vorherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert die betreffenden Gebiete wieder russisch wurden, ging die Union überall zurück. Seit 1839 gingen

die unierten Gemeinschaften mehr oder weniger gewaltsam in der Orthodoxie auf, ein Vorgang, der sich unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, nach der Zerschlagung des 1916/18 neu gebildeten polnischen Staates, wiederholte.

Der polnische Staat zwischen den beiden Weltkriegen hatte 4,5 Millionen orthodoxe Einwohner. Nach Verlust der orthodoxen Eparchien Wolhynien, Wilna und Grodno an die UdSSR zählt die orthodoxe Kirche Polens heute nur noch etwa 500 000 Mitglieder.

#### *Unter dem Druck der Polonisierung*

Im Zuge der Dezentralisation der um ihre Existenz ringenden russischen Kirche gewährte der Moskauer Patriarch Tychon im Jahre 1921 den russisch-orthodoxen Eparchien in Polen die Autonomie. Die Wünsche der polnischen Regierung gingen jedoch weiter, und 1922 forderte der polnische Ministerpräsident auf einem Konzil der polnischen Bischöfe die sofortige Errichtung einer autokephalen orthodoxen Kirche in Polen. In Moskau weist man heute mit Nachdruck darauf hin, daß die polnische Autokephalie unter Druck der polnischen Regierung entstand. Seit 1923 wurde die polnische orthodoxe Kirche von dem Warschauer Metropoliten Dionysius (Waledynski) geleitet. Eine auch nur annähernd objektive Würdigung seiner 25jährigen Tätigkeit als Kirchenoberhaupt ist bislang

kaum möglich. Seine Stellung erforderte ständiges Lavieren. Auf der einen Seite wurde er unter dem Druck einer intransigenten Polonisierungspolitik gehalten. Manchen erschien er hier zu nachgiebig; andere sahen in einer mehr oder weniger erzwungenen Anlehnung an den polnischen Staat einen Schutz vor der Sowjetisierung der Kirche, das heißt ihrer Auslieferung an das Moskauer Patriarchat. Ein Geheimbericht an die Regierung führte jedoch das Mißlingen der Polonisierung der orthodoxen Kirche gerade auf die „Sabotage“ des Metropoliten Dionysius zurück. Mit der Regierung lebte er in ständigem Konflikt. Sie konfiszierte die Nummern seiner Metropolitan-Zeitschrift und verbot die Verbreitung von Sendschreiben, in denen er gegen die Verfolgungen der Orthodoxen protestierte. Auf der anderen Seite war er das Angriffsziel der nationalistischen Ukrainer, die das Kirchenslawische durch die ukrainische Sprache im orthodoxen Gottesdienst ersetzen wollten und in ihrem Kampf gegen die großrussische Richtung innerhalb der orthodoxen Kirche von der polnischen Regierung unterstützt wurden.

Schwere Kämpfe hatte die orthodoxe Kirche besonders in den Jahren 1938/39 zu bestehen, als Hunderte von orthodoxen Kirchen teilweise unter Beteiligung der Polizei zerstört oder in katholische umgewandelt wurden. Diese Aktionen wurden von den Regierungsstellen im Interesse der Polonisierung zumindest gefördert, wenn nicht gar inszeniert.

#### *Der Streit um die polnische Autokephalie*

In der heutigen Auseinandersetzung mit dem Patriarchat von Konstantinopel wirft Moskau dem ökumenischen Patriarchen Meletios IV. vor, die Theorie von der Zuständigkeit Konstantinopels für die gesamte orthodoxe Diaspora, d. h. für die Gemeinschaften außerhalb der autokephalen Landeskirchen, erfunden zu haben. Dieser Anspruch wirkte sich zuerst im Jahre 1924 in der Errichtung der Konstantinopeler Jurisdiktion über die polnische Kirche aus, über deren Zugehörigkeit zur russischen Mutterkirche das Moskauer Patriarchat niemals einen Zweifel zuließ. Die polnische Kirche erreichte bald darauf die Anerkennung ihrer Autokephalie durch den Patriarchen von Konstantinopel. Darin erblickte der russische Patriarch einen ungerechtfertigten Eingriff in die Rechtszuständigkeit der russischen Kirche (Protestschreiben Tychons vom 23. 5. 1924 an den Warschauer Metropolitan Dionysius).

#### *Die neue Lage im Zeichen der Moskauer Kirchenpolitik*

Auch nach dem sowjetischen Siege über Deutschland lehnte Metropolitan Dionysius die Angliederung seiner Kirche an das Moskauer Patriarchat ab. Bald kam es um seine Person zu erneuten Auseinandersetzungen, in denen sich Moskau und die sowjetophilen Kreise der polnischen orthodoxen Kirche einerseits und Konstantinopel und die Anhänger des Metropoliten Dionysius andererseits gegenüberstanden. Kurz vor Beginn des Moskauer Kirchenkonzils im Jahre 1948 begab sich, wahrscheinlich von den Russen inspiriert, eine Delegation polnischer Kirchenleute unter Umgehung des Metropoliten Dionysius nach Moskau, erklärte die 1924 von Konstantinopel erhaltene Autokephalie für unkanonisch und erbat den Segen des Patriarchen Alexius für eine rechtmäßige Autokephalie. Metropolitan Dionysius wurde praktisch für abgesetzt erklärt. Schon am 4. 5. 1948 hatte ein Dekret der Regierung Bierut den Metropolitan seines Amtes enthoben und den Erzbischof Timotheus von Bialystok und Bielsk als

seinen vorläufigen Nachfolger bezeichnet. Dionysius hatte sich anscheinend durch Kollaboration mit den Deutschen unbeliebt gemacht.

Patriarch Alexius und der Hl. Synod gewährten am 22. 6. 1948 die Autokephalie. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: „1. Mit Rücksicht auf den Verzicht der polnischen Kirche auf ihre unkanonische Autokephalie nehmen der Heiligste Patriarch und der Hl. Synod die kanonische, liturgische und Gebetsgemeinschaft mit ihr wieder auf und verleihen ihr das Recht zu selbständiger Verwaltung in vollem Umfange. 2. Nach der Bestätigung der Autokephalie der polnischen Kirche durch das Konzil der Bischöfe der russischen orthodoxen Kirche wählt die polnische Kirche ihr Oberhaupt. Zu diesem Zeitpunkt erhält die polnische Kirche den von den Kanones für die Autokephalie geforderten Aufbau.“

Inzwischen nahm die polnische Orthodoxie am großen Moskauer Konzil als autokephale Kirche teil. Mit dem Eintreffen der letzten Unterschriften sämtlicher russischer Bischöfe unter das Dokument über die polnische Autokephalie war die Neuordnung der Kirchenverhältnisse in Polen am 22. 11. 1948 abgeschlossen.

Am 4. 12. 1948 gab der Erzbischof Timotheus in seinem Dankschreiben der Überzeugung Ausdruck, daß die polnische Kirche in enger brüderlicher Gemeinschaft mit der russischen die Möglichkeit erhalten werde, ihren Anteil an der Errichtung des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden zu leisten. Die immer betonter russophile Einstellung des Erzbischofs Timotheus geht weiterhin aus dem Osterglückwunsch an den Moskauer Patriarchen im Jahre 1949 hervor. Hier schrieb Timotheus, ein ungewöhnliches Licht erfülle seine Seele in dem Bewußtsein seiner Nähe zur heiligen russischen Kirche, die der polnischen Kirche ihre Liebe und Hilfe erwiesen habe. Am Osterfest 1950 schaut er „in Liebe und Hoffnung“ auf den Moskauer Patriarchenthron, der die erprobte Festung der Rechtgläubigkeit repräsentiere und den anderen Kirchen immer zur rechten Zeit zur Hilfe gekommen sei.

#### *Metropolit Dionysius tut Buße*

Am 22. 8. 1948 sandte der abgesetzte Metropolitan Dionysius als „Seiner Heiligkeit niedrigster Diener“ ein Reueschreiben an Alexius. „Meine Seele vermag die Last des geistlichen Amtsverbots, das mir durch Ew. Heiligkeit und den Hl. Synod auferlegt ist, nicht zu ertragen . . . Ich flehe Sie an, meine wenn auch verspätete, so doch aufrichtige Buße über alle Verfehlungen, mit denen ich mich der Mutterkirche gegenüber versündigt habe, entgegenzunehmen. In vollem Bewußtsein des provisorischen und kanonisch unvollständigen Charakters der im Jahre 1924 von dem Heiligsten Patriarchen von Konstantinopel gewährten Autokephalie bekenne ich mich zu der heiligen Notwendigkeit, daß die große russische Mutterkirche ihren Segen für das autokephale Dasein ihrer jüngsten Tochter, der polnischen orthodoxen Kirche, gibt. Ich bitte Ew. Heiligkeit wie ein Sohn darum, mir die liturgische und kanonische Gemeinschaft mit der großen russischen Mutterkirche, die mich erzogen und auf die Höhe des Bischofsamtes erhoben hat, sowie auch mit ihrer treuesten polnischen Tochterkirche, mit der mich 25 Jahre priesterlichen Dienens und mühevoller Arbeit verbinden, nicht zu entziehen.“

Patriarch Alexius und der Hl. Synod beschlossen daraufhin am 9. 11. 1948, den Metropolitan Dionysius „um seiner aufrichtigen Reue willen“ wieder in die kanonische

Gemeinschaft mit der Mutterkirche aufzunehmen und ihm seine Metropolitwürde zu belassen. Da seine Reueerklärung nach dem 22. 6. 1948 erfolgt und nach diesem Zeitpunkt die Wahl eines Oberhauptes innere Angelegenheit der polnischen Kirche geworden sei, verbiete sich allerdings seine Wiedereinsetzung als Oberhaupt der polnischen Kirche.

#### *Erneuter Konflikt mit Konstantinopel*

Wie erwähnt, spielt die Frage der polnischen Autokephalie in den grundsätzlichen und jurisdiktionellen Streitigkeiten zwischen Moskau und Konstantinopel eine wichtige Rolle. Am 23. 2. 1950 wandte sich Patriarch Athenagoras an den Moskauer Patriarchen und rechtfertigte nochmals die 1924 von Konstantinopel verliehene Autokephalie. Er bezieht sich auf die Pflicht des ökumenischen Stuhls, „den in Schwierigkeit befindlichen Kirchengebieten Hilfe zu leisten“, sowie auf die „historischen Bindungen“ Konstantinopels zu dem polnischen Kirchengebiet. Das ebenso diplomatisch wie verschwommen abgefaßte Sendschreiben läßt durchblicken, daß Konstantinopel in der Verleihung der Autokephalie durch Moskau die Anerkennung des durch die Maßnahmen des ökumenischen Patriarchen im Jahre 1924 geschaffenen Zustandes sieht. Infolgedessen erwarte Konstantinopel vom russischen Patriarchen, daß er sich für die Wiedereinsetzung des Metropoliten Dionysius verwenden werde.

Den mit griechischen Höflichkeitsfloskeln nicht geizenden Brief beantwortete Patriarch Alexius am 3. 7. 1950 mit der Feststellung, Konstantinopel sei offenbar über die innere Situation der polnischen Kirche nicht informiert. Die polnische Kirche habe selbst auf die von Konstantinopel verliehene, unkanonische Autokephalie verzichtet und diese nun in rechtmäßiger Weise von der russischen Kirche erhalten. Damit aber sei die Wahl ihres Oberhauptes ihre eigene Angelegenheit geworden.

Über eine Neuwahl des polnischen Metropoliten ist bisher nichts bekannt geworden. Noch Ende vorigen Jahres trat Erzbischof Timotheus als stellvertretender Leiter der Kirche auf.

#### *Die orthodoxe Kirche und der neue Staat*

Jede Beurteilung dieses Verhältnisses muß von den Verfolgungen ausgehen, denen die Orthodoxen in Polen nach dem ersten Weltkrieg, besonders in den Jahren 1938/39, sowohl von seiten der Regierung wie auch des polnischen Katholizismus ausgesetzt waren. „Jetzt ist bei uns eine neue Epoche angebrochen“, berichtete ein polnischer Vertreter auf dem Moskauer Konzil im Juli 1948. „Unter der heutigen Staatsordnung gibt es dieses feindliche Verhalten nicht mehr. Der Katholizismus hat sich beruhigt und schweigt.“ Nach dem Kriege hat sich die Lage der Orthodoxie gefestigt, sagte der Berichterstatter, „weil sich die Regierung uns gegenüber nicht feindlich verhält“. Einer besonderen Förderung erfreuen sich die orthodoxen Geistlichen in den besetzten deutschen Ostgebieten, wo der

Aufbau der orthodoxen Kirche bereits auf 22 Gemeinden angestiegen sei. Dreißig weitere Gemeinden und sogar ein Bischofssitz in Breslau seien geplant, ein weiterer in Lodz. Die „große Anzahl von Orthodoxen“ in diesen Gebieten ist wahrscheinlich eine Folge von Umsiedlungen aus den an die UdSSR abgetretenen ostpolnischen Gebieten. Die orthodoxen Geistlichen der Gemeinden um Breslau und Lodz herum werden sogar auf verantwortliche Verwaltungenstellen in Stadt und Land berufen.

In demselben Bericht hieß es, daß trotz der faktisch bestehenden, offiziell aber nicht proklamierten Trennung der Kirche vom Staat in den Schulen Religionsunterricht abgehalten wird. Hier befindet sich also die orthodoxe Kirche Polens in einer günstigeren Lage als ihre russische Schwesterkirche, weil sie an dem vorläufig noch günstigeren Zustand in Polen teilhat, der durch den Widerstand des Katholizismus bedingt ist. Abgesehen von einer geringfügigen Unterstützung für Verwaltungszwecke erhält die orthodoxe Kirche keinerlei Hilfsmittel. Sie muß den meist sehr armen Priestern monatliche Beihilfen gewähren. In diesem Zusammenhang wurde dem Moskauer Konzil anscheinend ein Hilfesuch von den Vertretern der polnischen Kirche vorgelegt.

Die Zahl der orthodoxen Gemeinden in Polen wurde 1948 mit 145 angegeben; sie hatte sich bis Ende 1950 nicht wesentlich verändert. Den Osterglückwunsch an den Patriarchen von Moskau im Jahre 1949 unterschrieben der Erzbischof Timotheus von Bialystok und Bielsk (als stellvertretendes Oberhaupt der Kirche mit Sitz in Warschau), der Bischof Michael von Breslau (Sitz in Bialystok), der Bischof Georg von Lodz, sowie der seiner Amtsgeschäfte enthobene Metropolit Dionysius (Warschau). Die Eparchien Breslau und Lodz sind demnach anscheinend gebildet worden; jedoch mangelt es noch an Bischöfen. Bis Ende 1950 hatte die polnische orthodoxe Kirche weiterhin nur drei Bischöfe.

#### *Der polnische Katholizismus in orthodoxer Sicht*

Nach den Angaben des erwähnten polnischen Vertreters auf dem Moskauer Konzil verläuft das Leben der orthodoxen Kirche recht verwickelt. „Wir leben im Meer des Katholizismus . . . Wir müssen sowohl mit den Direktiven rechnen, die von der katholischen Kirche ausgehen, als auch mit denen des Staates.“ Unter den polnischen Katholiken herrscht nach diesen Angaben eine antipäpstliche Stimmung und Ungewißheit über die einzuschlagende Richtung. Die niedere Geistlichkeit sehe in dem Verhalten des Papstes einen direkten Schaden für die nationalen Bestrebungen Polens. Man wisse von vielen Katholiken, daß sie aus Furcht vor Repressalien seitens des Episkopats ihre Stimme nicht zu erheben wagen. Viele Konversionen von Katholiken zur Orthodoxie seien zu verzeichnen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die katholische Geistlichkeit den Wunsch zur Bildung einer selbständigen Kirche in Polen erhebe.